



19.501 Parlamentarische Initiative

Einführung einer Rechtsgrundlage für gezielte Sanktionen bei schweren Menschenrechtsverletzungen und Korruption durch hochrangige Politiker und Politikerinnen

Eingereicht von:

Molina Fabian

Sozialdemokratische Fraktion

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 18.12.2019

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Es seien die gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, die dem Bundesrat die Kompetenz geben, gegen hochrangige ausländische Politikerinnen und Politikern Konto- sowie Reisesperren zu verhängen, die schwere Menschenrechtsverbrechen begangen haben oder an schweren Korruptionsfällen beteiligt sind.

Dabei seien die rechtlichen Voraussetzungen zu definieren. Solche Massnahmen seien auf zwei Jahre mit der Möglichkeit auf einmalige Verlängerung zu beschränken. Für Beschwerden gegen diese Massnahmen sei eine unabhängige Ombudsstelle einzurichten.

Begründung

Umfassende Wirtschaftssanktionen treffen ein Land als Ganzes und können erhebliche negative humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung sowie auf Drittstaaten haben. Entsprechend war die Schweiz im so genannten Interlaken-Prozess führend an der Entwicklung des Konzepts der "Smart Sanctions" beteiligt, die gezielt nur einzelne verbrecherische hohe Behördenmitglieder sanktionieren. Mehrere Staaten haben dieses Konzept inzwischen in nationales Recht überführt. Das bekannteste Beispiel ist der US-amerikanische "Global Magnitsky Human Rights Accountability Act".

In der Schweiz gibt es bei Menschenrechtsverletzungen und Korruptionsverbrechen bereits heute gesetzliche Grundlagen für repressive Massnahmen: das Embargogesetz, das Güterkontroll- und das Kriegsmaterialgesetz, das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen, das Potentatengeldergesetz und das Strafgesetz. Alle diese Rechtsquellen weisen im Vergleich zu "Smart Sanctions" aber entscheidende Lücken auf. So ist es nicht möglich, politisch auf schwere Verstöße gegen, die internationale Rechtsordnung zu reagieren.

Zahlreiche Beispiele aus der jüngeren aussenpolitischen Geschichte legen die bestehenden rechtlichen Mängel offen: Ohne beschlossene Sanktionen durch den Uno-Sicherheitsrat oder die EU hat die Schweiz aussenpolitisch kaum Möglichkeiten, um auf gravierende Ereignisse zu reagieren, oder muss auf sachfremde Massnahmen (Sistierung Doppelbesteuerungsabkommen mit Saudi-Arabien nach der Affäre Kashoggi, Sistierung AIA mit der Türkei nach der Invasion in Nord-Syrien) zurückgreifen, um zu "sanktionieren". Mit der Einführung von klar definierten, gezielten Sanktionen kann diesem Mangel Abhilfe geschaffen werden.



Chronologie

- 18.01.2021 Aussenpolitische Kommission NR
Folge gegeben
- 16.04.2021 Aussenpolitische Kommission SR
Keine Zustimmung
- 02.05.2022 Aussenpolitische Kommission NR
Folge gegeben

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Aussenpolitische Kommission NR (APK-NR)
Aussenpolitische Kommission SR (APK-SR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (33)

Aebischer Matthias, Arslan Sibel, Atici Mustafa, Badertscher Christine, Barrile Angelo, Bendahan Samuel, Crottaz Brigitte, Fehlmann Rielle Laurence, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez Pierre-Alain, Funiciello Tamara, Gugger Niklaus-Samuel, Gysi Barbara, Hurni Baptiste, Jans Beat, Locher Benguerel Sandra, Maillard Pierre-Yves, Marti Min Li, Meyer Mattea, Moser Tiana Angelina, Munz Martina, Piller Carrard Valérie, Pult Jon, Roth Franziska, Schneider Schüttel Ursula, Seiler Graf Priska, Suter Gabriela, Töngi Michael, Walder Nicolas, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, de la Reussille Denis

Links

